



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2014/00326**
Datum: 12.11.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Bönisch, Bernhard
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.11.2014	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Übertragung der städtischen Wasserspiele an die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit der Betrieb der Wasserspiele der Stadt an die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH übertragen werden kann.

Das Prüfergebnis mit einer entsprechenden Handlungsempfehlung wird dem Stadtrat vor dessen Sitzung am 17.12.2014 vorgelegt.

gez. Bernhard Bönisch
Fraktionsvorsitzender



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

20. November 2014

Sitzung des Stadtrates am 26.11.2014

Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Übertragung der städtischen Wasserspiele an die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH

Vorlagen-Nummer: VI/2014/00326

TOP: 8.2

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag anzunehmen.

Begründung:

Die Stadt hatte wiederholt Kontakt mit dem Stadtwerkekonzern aufgenommen, um zu eruieren, ob und unter welchen Bedingungen eine Übernahme der Wasserspiele in Betracht kommen kann. Im Jahre 2006 wurde von der Idee wieder Abstand genommen, da es für die Stadt mehr Kosten verursacht hätte als die Wasserspiele selbst zu betreiben. Auch eine zweite Prüfung ergab ein ähnliches Ergebnis, da die Leistung des Stadtwerkekonzerns preisrechtlich mit Zuschlägen erkaufte werden muss (Wagniszuschlag, Mehrwertsteuer). Ein dritter Anlauf – nunmehr unter der neuen Konzernleitung - ist noch ergebnisoffen. Die Gespräche werden wieder aufgenommen.

Da ein belastbares Prüfergebnis jedoch erneuter vertiefter wirtschaftlicher Überlegungen bei der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH bedarf, ist eine Erledigung vor der Sitzung des Stadtrates am 17.12.2014 nicht möglich.

Es wird vorgeschlagen bis zur März-Sitzung 2015 zu berichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Eine Einschätzung hierzu ist erst nach Prüfung möglich.

Uwe Stäglin
Beigeordneter